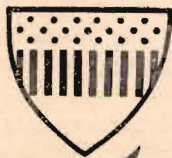


Amtsblatt



DER PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (WESTF.)

2. Jahrgang · Nr. 4 · 4. Februar 1959 · Postverlagsort Münster (Westf.)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

OFFENLEGUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES Nr. 38

(Scheibenstraße)

Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 38 der Provinzialhauptstadt Münster (Westf.) nebst Erläuterungsbericht für den Teil des Stadtgebietes: Teilstrecke der Hammer Straße (Bundesstraße 54) zwischen Umgehungsstraße bzw. Hausbesitzung Hammer Straße 234 und 168, Hammer Straße 157 bis 147, entlang der Südgrenze des Hausgrundstückes Hammer Straße 147 bis zur Scheibenstraße, sodann entlang den Häuserfronten Scheibenstraße 51 bis 57, Friedrich-Ebert-Straße 174 bis Dahlweg 87, in südlicher Richtung entlang der Ostseite des Dahlweges bis zur Südgrenze des Betriebsgrundstückes Firma Jäger, an dieser Grenze entlang bis zum Alfred-Krupp-Weg und dessen Einmündung in den Königsweg und entlang der Südseite des Königswegs bis zur Umgehungsstraße.

Der Rat der Stadt Münster (Westf.) hat am 26. Januar 1959 auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) und den hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen nach Maßgabe des Leitplanes vom 4. 12. 1950 den Durch-

führungsplan Nr. 38 sowie den zugehörigen Erläuterungsbericht für den oben näher bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster (Westf.) beschlossen.

Gemäß § 11 des o. a. Gesetzes wird hierdurch bekanntgegeben, daß der Durchführungsplan Nr. 38 nebst Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11. 2. bis 11. 3. 1959 während der Dienststunden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Münster (Westf.), Rothenburg 11, Zimmer 204 (Stadtvermessungsamt), zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Während der Offenlegung können die Betroffenen gegen den Plan Einwendungen schriftlich erheben oder zur Niederschrift erklären.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß nach § 12 Abs. 1 c des Aufbaugesetzes vorhandene öffentliche Wege, die in dem Durchführungsplan nicht mehr als solche ausgewiesen sind, nach der späteren förmlichen Feststellung des Planes als aufgehoben und eingezogen gelten.

Münster (Westf.), den 28. Januar 1959

Der Oberstadtdirektor

FÖRMLICHE FESTSTELLUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES Nr. 23

2. Änderung (Neubrückenstraße—Tibusstraße)

Der Rat der Stadt Münster (Westf.) hat in der Sitzung vom 26. 1. 1959 die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes Nr. 23 — 2. Änderung — (Parkplatzerweiterung Tibusstraße) für den Teil des Stadtgebietes Münster (Westf.) zwischen Neubrückenstraße und Tibusstraße beschlossen.

Dieser Beschluß wird hierdurch gemäß § 11 (2) des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. 4. 1950 in der Neufassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) in Verbindung mit § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1952 (GV. v. 28. 10. 1952) bekanntgemacht.

Auf Grund Art. 11 der 1. Verordnung vom 13. 6. 1950 zur Durchführung

des Aufbaugesetzes wird darauf hingewiesen, daß die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes nach § 12 des Aufbaugesetzes nachstehende Wirkung hat:

- a) Dem Durchführungsplan entgegenstehende Pläne der Stadt Münster (Westf.) sind aufgehoben.
- b) Alle Bauvorhaben und Änderungen an vorhandenen baulichen Anlagen müssen dem Durchführungsplan entsprechen. § 3 Abs. 3 Satz 2 des Aufbaugesetzes findet Anwendung. Ausnahmen sind zu gestatten, soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, die ausschließlich der notwendigen Erhaltung der baulichen Anlagen dienen. Sie können auch sonst gestattet werden, wenn der

INHALT

Bekanntmachungen

Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 38 (Scheibenstraße)

Förmliche Feststellung des Durchführungsplanes Nr. 23 — 2. Änderung — (Neubrückenstraße—Tibusstraße)

Neue Platz- und Straßennamen

Anbau von Gemüse und Erdbeeren

Amt für Leibesübungen
jetzt Ludgeristraße 93/109

Stellenausschreibung
(Chorstellen im Theater)

Stellenausschreibung
(Leiter der Abteilung Beleuchtung im Theater)

Mitteilungen

Sportwerbeabend des Stadtverbandes

170 719 Einwohner

Sicherheit und Unfallverhütung
im Straßenverkehr

Grundeigentümer für den Fall des Widerrufs auf Ersatzansprüche verzichtet und die Gemeinde hierfür sichert.

- c) Vorhandene öffentliche Wege, die im Durchführungsplan nicht mehr als solche ausgewiesen sind, gelten als aufgehoben und eingezogen.
- d) Eine Wertsteigerung, die durch eine dem Durchführungsplan widersprechende oder gemäß Abs. b) Satz 4 widerruflich genehmigte Änderung der Nutzungsart des Bodens verursacht ist, wird bei der Bewertung und Berechnung der Entschädigung im Umlegungs-, Zusammenlegungs-, Grundstücksneuordnungs- und Enteignungsverfahren nicht berücksichtigt.

Münster (Westf.), den 28. Januar 1959

Der Oberstadtdirektor

NEUE PLATZ- UND STRASSENAMEN

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1958 folgende neue Platz- und Straßennamen beschlossen, die hiermit gemäß § 37, Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 28. 10. 1952 (G.S.NW. S. 167) bekannt gemacht werden:

1. **Schulteweg**
Aloys Schulte, * 1857 in Münster, † 1941 in Bonn. Bedeutender deutscher Historiker der Neuzeit, Prof. der Geschichte in Bonn, Mitglied der Akademien München, Berlin und Wien. Befasste sich mit seiner Vaterstadt Münster in seinem Buch: Aus dem alten Münster, Erinnerungen, Skizzen, Studien (1936).
 2. **Schlüterstraße**
Dr. Christoph Bernhard Schlüter, Prof. der Philosophie an der Universität Münster. * 1801 in Warendorf, † 1884 in Münster. Freund der Droste.
 3. **Jungfer-Willemin-Stiege**
Jungfer Maria Anna Willemin übernahm die 1690 im Kirchspiel Lamberti gegründete Demoisellen-Schule, deren Gründerin und 1. Leiterin die Demoiselle La Branche war. Das verfaßte Testament (1777) der Jungfer Willemin sollte den Bestand und die Weiterführung der französischen Schule sichern.
 4. **Jeilerstraße**
Ignatius Jailer, * 1823 in Havixbeck, † 1904 in Rom, Franziskaner, Volksmissionar. Erneuerer der Sächsischen Franziskaner-Provinz. Editor der Werke des hl. Bonaventura (10 Bände 1882—1902).
 5. **Löningenstraße**
Stadt im oldenburger Münsterland.
 6. **Dammeweg**
Stadt im oldenburger Münsterland.
 7. **Neißestraße**
Fluß zwischen dem unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiet und der sowjetischen Besatzungszone.
 8. **Hoffschultestraße**
Nach dem Oberstudiendirektor der Conrad-Schlaun-Oberrealschule Dr. phil. Heinrich Hoffschulte, * 1862 in Paris, † 1945 in Bad Driburg, langjähriger Leiter des handwerklichen und kaufmännischen Berufsschulwesens in Münster.
 9. **Braunsbergstraße**
Braunsberg, Stadt in Ostpreußen. Die Stadt Münster ist Patenstadt.
 10. **Kopernikusweg**
Astronom, Domherr zu Frauenburg, Kreis Braunsberg, * 1473 in Thorn, † 1543 in Frauenburg.
 11. **Castelleweg**
Bekannter westfälischer Dichter und Rezitator, * 1879 in Appelhülsen, † 1954 in Rheine.
 12. **Gaitlingweg**
Vogelname.
 13. **Falkenweg**
Vogelname.
 14. **Davertweg**
Münsterländer Landschaft.
 15. **Berliner Platz**
Zweigeteilte Hauptstadt des Deutschen Reiches.
- Von der Redigerstraße zwischen den Häusern Nr. 68 und 70 in nordwestliche Richtung abgehend und nach etwa 160 m ostwärts abknickend zur Schmeddingstraße. Bisher unter der Bezeichnung „Parallelweg zur Schmeddingstraße“ bekannt.
- Neuanzulegender Weg von der Waldeyerstraße in Höhe der Tondernstraße in nördlicher Richtung abgehend und nach etwa 150 m westlich drehend zur Schmeddingstraße über den Weg „Sentruper Höhe“ hinaus.
- Neu ausgewiesener Verbindungsweg zwischen der Grünen Gasse und der Schützenstraße entlang der „Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule“.
- Bisherige „Goldstraße B“. Ausgebauter Verbindungsweg zwischen der Piusallee und der Goldstraße.
- Geplante Parallelstraße zur Kärntner Straße als Verbindung zwischen der Straße Pötterhoek und der Cloppenburgstraße.
- Geplante Parallelstraße zur Kärntner Straße und der unter lfd. Nr. 5 benannten Löningenstraße als Verbindung zwischen der Straße Pötterhoek und der Cloppenburgstraße.
- Verbindungsstraße zwischen dem Weg „Mauritzheide“ und der Saarstraße.
- Gegenüber den Häusern Nr. 7 und 9 der Andreas-Hofer-Straße in ostwärtige Richtung abgehende Straße zum geplanten Schulneubau der Berufsschule. Vorläufige Bezeichnung dieses Weges „Andreas-Hofer-Straße A“.
- Vom Maikottenweg in Höhe des Hauses Nr. 100 in westliche Richtung abgehende vorgesehene Straße, die nach etwa 300 m in nordostwärtige Richtung abdreht und von da etwa 160 m weiter parallel zum Dortmund-Ems-Kanal verläuft.
- In nordostwärtige Richtung abgehender Weg von der unter lfd. Nr. 9 benannten Braunsbergstraße.
- Noch auszubauender Verbindungsweg zwischen dem Weg „Neuheim“ und dem Heinrich-Lersch-Weg. Bisherige Bezeichnung „Neuheim A“.
- Zum Pirolweg parallellaufender Verbindungsweg zwischen dem Gremmendorfer Weg und dem Kranichweg.
- Verbindungsweg zwischen dem Gremmendorfer Weg und dem Angelmodder Weg über den Kranichweg hinaus in Richtung Meisenweg.
- Geplante Aufteilung des Geländes zwischen dem Kappenberger Damm, der Mersmannstiege und dem Rinkerodeweg.
- Bisher „Bahnhofplatz“. Eckgrundstück Windthorststraße/Bahnhofstraße, Bahnhofstraße Nr. 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35 und 37.

16. **Korte Ossenbeck**
Flurname, örtliche Bezeichnung.

Geplanter Verbindungsweg zwischen dem Wege „Lange Ossenbeck“ und dem bisherigen „Vorländerweg A“.

17. **Meckmannweg**
Nach dem alten Schulzenhof — Schulze-Meckmann — benannt.

Vorgesehener Straßenzug als Verbindung zwischen der Weseler Straße und der Mecklenbecker Straße in Höhe der Amelsbürener Straße.

Die erforderlichen Umnumerierungen werden gleichzeitig durchgeführt.

Die notwendigen Straßen- und Hausnummerschilder werden in Kürze durch das Städtische Tiefbauamt angebracht. Soweit Gebäude umzunummerieren sind, erhalten die Eigentümer besondere Mitteilung.

Münster (Westf.), den 20. Januar 1959.

Der Oberstadtdirektor

ANBAU VON GEMÜSE UND ERDBEEREN

Erhebung über den im Jahre 1959 beabsichtigten Gemüseanbau und den Anbau von Wintergemüse und Erdbeeren

(Anbau auf Freiland zum Verkauf)

Auf Grund des Gesetzes über Bodennutzungserhebung und Ernteberichtserstattung vom 3. 12. 1958 (BGBl. I, Nr. 43, S. 895) findet in der Zeit vom 5. bis 7. Februar 1959 eine Erhebung über den im Jahre 1959 beabsichtigten Anbau von Freilandgemüse, über den Anbau von Wintergemüse im Herbst 1958 und von Erdbeeren statt. Sie erstreckt sich auf alle Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren zu Erwerbszwecken anbauen. Alle Anbauer oder ihre Vertreter sind nach § 6 des o. a. Gesetzes in Verbindung mit §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I, S. 1314) verpflichtet, die geforderten Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu machen und durch Unterschrift zu bestätigen. Falsche und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeiten nach § 14 und 15 StatGes geahndet werden.

Die Ergebnisse werden für die Anbauberatung und Beurteilung der Marktversorgung benötigt. Ein möglichst frühzeitiger Überblick ist erforderlich, um unter Umständen Empfehlungen über Änderungen im Anbauvorhaben abgeben zu können und damit den Erzeuger vor Verlusten zu bewahren. Wahrheitsgemäße und rechtzeitige Angaben liegen somit im Interesse der Gemüseanbauer. Die Einzelangaben unterliegen nach § 12 StatGes der Geheimhaltung. Sie dürfen unbefugten Personen und Stellen nicht bekanntgegeben, insbesondere nicht für steuerliche Zwecke herangezogen werden.

Münster (Westf.), den 27. Jan. 1959

Der Oberstadtdirektor

AMT FÜR LEIBESÜBUNGEN

jetzt Ludgeristraße 93/109

Das Amt für Leibesübungen wird am 3. Februar 1959 aus dem Gebäude Klemensstraße 42 zur Ludgeristraße Nr. 93/109 (Eingang Sparkassenpassage) umziehen. Auch in der neuen Unterkunft ist das Amt für Leibesübungen unter der Fernsprechnummer 4 06 11 zu erreichen.

Münster (Westf.), den 31. 1. 1959

Der Oberstadtdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Städtischen Bühnen Münster haben zum 1. 9. 1959 folgende Chorstellen zu besetzen:

2. Alt — 1. Baß — 2. Baß

Sänger(innen) mit Bühnenerfahrung erwünscht. Bei Anfängern Bühneneignungsprüfung erforderlich.

Ausführliche Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Repertoire sind zu richten an die Intendanz der Städt. Bühnen Münster (Westf.).

MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG UND ANDERER BEHÖRDEN

SPORTWERBEABEND

des Stadtverbandes für Leibesübungen

Der alljährlich vom Stadtverband für Leibesübungen veranstaltete Sportwerbeabend wird in diesem Jahre wiederum in zwei Veranstaltungen am 13. und 14. Februar durchgeführt. Der Sportwerbeabend steht unter dem Motto „Das Spiel“. Das Programm ist so gestaltet, daß zahlreiche Spiele und andere Arten der Leibesübungen in spielerischer Form gezeigt werden.

Mit dem Sportwerbeabend ist nach wie vor beabsichtigt, die vielfältigen Möglichkeiten der Leibesübun-

170 719 EINWOHNER

Die Stadt Münster hatte am 1. Januar 1959 170 719 Einwohner (gegenüber 170 375 am 1. Dez. 1958).

gen aufzuzeigen und der Bevölkerung einen Querschnitt durch das turnerische und sportliche Leben unserer Stadt vor Augen zu führen und für die Leibesübungen auf breiter Grundlage zu werben. An der Gestaltung des Programms sind die Universität, die Schulen aller Gattungen und Vereine beteiligt.

Die Veranstaltung für die Schuljugend beginnt am 13. Februar um 17.30 Uhr, die am 14. Februar für die Bevölkerung um 19 Uhr. Das Programm enthält Hallen-Handball, Hallenhockey, Federball, Volleyball, Tischtennis, Basketball, Radball, Turnen, Gymnastik, Rollschuhtanz, Kunstradfahren, Vorführungen der Polizei, Modellflugvorführungen und Vorführungen auf dem Trampolin.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Städtischen Bühnen Münster suchen zum 1. 9. 1959, evtl. früher einen Leiter der Abteilung „Beleuchtung“.

Der Bewerber muß die staatliche Prüfung abgelegt haben und in der Lage sein, allen Anforderungen des technischen und künstlerischen Betriebes gerecht zu werden. Es steht eine elektronische Regleranlage, System AEG, mit 120 Stromkreisen zur Verfügung.

Eine Einstellung erfolgt unter Normalvertrag.

SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG IM STRASSENVERKEHR

Der Straßenverkehrssicherheits-Ausschuß hat sein Schwerpunktprogramm für Februar 1959 unter die Überschriften „Alkohol und Übermüdung“ und „Verhalten an der Unfallstelle“ gestellt und gibt dazu folgende Hinweise:

Alkohol und Übermüdung
Alkohol und Straßenverkehr passen nicht zusammen; dies gilt nicht nur für den Kraftfahrer, sondern für alle Verkehrsteilnehmer.

Schon eine geringe Menge beeinträchtigt das Beobachtungs- und Reaktionsvermögen, den Gleichgewichtssinn und die Fähigkeit zur Selbstkritik.

Alkohol hebt die natürlichen Hemmungen auf und schafft ein trügerisches Kraftgefühl.

Die Folgen sind Leichtsinns, Rücksichtslosigkeit, Unachtsamkeit und Versagen bei plötzlicher Gefahr.

Kraftfahrer und Radfahrer verlieren die Herrschaft über ihr Fahrzeug, der Fußgänger über seine Beine.

Es ist falsch, zu glauben, daß diese Folgen erst nach reichlichem Alkoholgenuß eintreten, oder daß Gewöhnung an Alkohol die Gefahren vermindern könnte.

Alkoholunfälle haben im allgemeinen sehr schwere Folgen. Darum ist das Führen eines Kraftfahrzeuges unter Alkoholeinfluß bereits strafbar, wenn kein Unfall eintritt. Glaube nicht, daß nach reichlichem Alkoholgenuß ein paar Stunden Schlaf Dich bereits wieder verkehrstüchtig machen.

Wer sich angetrunken ans Steuer

setzt, schließt sich selbst aus dem Kreis der anständigen Menschen aus; bist Du in Versuchung, denke nicht nur an Deinen Führerschein, sondern stelle Dir vor, ein Betrunkenener habe eben Dein Kind oder Deine Mutter überfahren, was würdest Du von ihm denken?

Kraftfahrer, Du handelst auch verantwortungslos, wenn Du fühlbare Anzeichen von Ermüdung mißachtest; mach' lieber eine Pause, um frische Kräfte zu gewinnen, statt Dich der Gefahr des Einschlafens auszusetzen.

Auch das Führen eines Kraftfahrzeuges ist anstrengende Tätigkeit. Deswegen muß die Fahrt von Zeit zu Zeit unterbrochen werden, damit die Fahrsicherheit erhalten bleibt.

Wir sind heutzutage alle stark beansprucht. Unsere Kräfte aber sind begrenzt; wir müssen mit ihnen haushalten.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert stete Wachsamkeit und besondere Anspannung. Wer die notwendige Spannkraft nicht mehr hat, gefährdet sich und andere Menschen, weil er den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht gewachsen ist.

Verhalten an der Unfallstelle

Nach einem Verkehrsunfall denke zuerst an die Verletzten. Sorge für Erste Hilfe und kennzeichne die Unfallstelle, damit es nicht zu weiteren Unfällen kommt. Benachrichtige die Polizei.

Zur Hilfeleistung ist jedermann gesetzlich verpflichtet, auch der Unbeteiligte, der des Weges kommt, in der Nähe wohnt oder wegen seiner Sachkenntnis herbeigerufen wird.

Geh' mit Vorsicht an den Verletzten heran, rede ihm gut zu. Ist der Verletzte eingeklemmt, zerre ihn nicht mit Gewalt heraus. Schütze den Verletzten gegen Witterungseinflüsse. Schonender und sachgemäßer Transport ist wichtiger als schneller Transport. Abtransport des Verletzten im Personenwagen ist nur bei sicher erkennbaren äußeren Verletzungen zu verantworten.

Bist Du an einem Verkehrsunfall beteiligt, bleibe an der Unfallstelle, bis der Unfall aufgenommen ist. Ist nur ganz unerheblicher Sachschaden entstanden, dann genügt es, wenn Du dem Geschädigten Deine Personalien hinterläßt.

Trage zur schnellen Klärung des Sachverhalts bei. Ist der Unfall schwer oder der Hergang strittig, so lasse die Unfallstelle möglichst unverändert. Erfordert der Verkehr die Freimachung der Fahrbahn, so kennzeichne vorher den Stand der Fahrzeuge und die Lage von Verletzten mit Erde, Kreide oder einem anderen Hilfsmittel.

Streite nicht mit den Beteiligten, sondern kümmere Dich um Zeugen. Hast Du einen Unfall gesehen, melde Dich als Zeuge. Schildere nur, was Du selbst wahrgenommen hast. Verkehrsunfälle sind keine Sensation. Zuschauer erschweren die Unfallaufnahme und behindern den Verkehr.

Di 17. 2. 1959:

6. Veranstaltung
„Nachwuchs stellt sich vor“
Heinrich Schumacher
(Klavierabend)

Mo 23. 2. 1959:

Übungsabend
Klavierklasse Fischer

VOLKSHOCHSCHULE

Mi 4. 2. 1959:

H. Mehling:
Als Tramp durch Indien

Do 5. 2. 1959:

Alexander Adrion:
Magische Kammerkunst

Fr 13. 2. 1959:

Bürgermeister J. Hufnagel:
Staat und Gesellschaft
2. Abend

Di 17. 2. 1959:

H. Weitzmann:
Dresden — einst und jetzt

Mi 18. 2. 1959:

Prof. Dr. v. Schouppé:
Vom Steinkohlenwald zur Steinkohle

Do 19. 2. 1959:

Ferdinand Eimermacher:
Traum des Ikarus

Fr 20. 2. 1959:

Bürgermeister J. Hufnagel
Staat und Gesellschaft
3. Abend

Di 24. 2. 1959:

Yoshito Inoue:
Japan

Do 26. 2. 1959:

Sonderveranstaltung zum
Musikalischen Arbeitskreis

Fr 27. 2. 1959:

Dr. J. Michels:
Dostojewski — 1. Abend

HALLE MÜNSTERLAND

HALLE I

7./9. 2. 1959:

Kostümfest: „Die Luftschlange“

8. 2. 1959:

Karnevalsfest des Verbandes
der Kriegsbeschädigten

13./14. 2. 1959:

Sportwerbeveranstaltung
des Stadtverbandes für Leibesübungen

HALLE II

13. 2. 1959: Ferkelmarkt

17./18. 2. 1959: Milchviehversteigerung

20. 2. 1959: Pferdeversteigerung

23./24. 2. 1959: Zuchtviehversteigerung

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.) - Presseamt -, Alter Steinweg 6/7, Ruf: 4 06 11. - Verantwortlich: Presseamtsleiter Gerhard Kaschner. - Einzelpreis: 0,15 DM, bei Postbezug 0,90 DM vierteljährlich, zuzügl. Zustellgebühr. Bestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster (Westf.) - Presseamt -. Druck: C. J. Fahle, Münster.

VERANSTALTUNGEN IN MÜNSTER

SPIELPLAN-VORSCHAU DER STÄDTISCHEN BÜHNEN

NEUES THEATER:

Mi 4. 2. 1959:

6. Symphonie-Konzert

Do 5. 2. 1959:

6. Symphonie-Konzert

Fr 6. 2. 1959:

Maske in Blau

Sa 7. 2. 1959:

Maske in Blau

So 8. 2. 1959:

Maske in Blau

Mo. 9. 2. 1959:

Maske in Blau

Di 10. 2. 1959:

Maske in Blau

Mi 11. 2. 1959:

Bei Tag und bei Nacht

Do 12. 2. 1959:

Maske in Blau

Fr 13. 2. 1959:

Spiel um Job (Premiere)

Sa 14. 2. 1959:

Max und Moritz
Maske in Blau

So 15. 2. 1959:

Hänsel und Gretel
Maske in Blau

Mo 16. 2. 1959:

Wozzeck

Di 17. 2. 1959:

Spiel um Job

Mi 18. 2. 1959:

Maske in Blau

Do 19. 2. 1959:

Bei Tag und bei Nacht

KAMMERSPIELE

Mi 4. 2. 1959:

Urfaust

So 15. 2. 1959:

Es regnet in mein Haus

Mo 16. 2. 1959:

Urfaust

KONZERTE

Orchester der Provinzialhauptstadt:

Mi/Do 4./5. 2. 1959:

6. Musikvereinskonzert
(Stadttheater)
Werke von Prokofieff, Chopin,
Rimsky-Korssakoff
Solist: Stefan Askenase

Mi 18. 2. 1959:

4. Kammerkonzert
(Rathausaal)
Werke von Vivaldi - Respighi,
Reger, Beethoven
Solisten: Siegfried und Wolfgang Borries

WESTF. SCHULE FÜR MUSIK

Di 3. 2. 1959:

Mendelssohn-Feier
zum 150. Geburtstag